



## Bekanntmachung

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in Frankfurt am Main

Betreff: zusätzliche Anforderungen für die Antragstellung eines  
Non-Immigrant-Visums "O-A" (1-Jahres-Visum)

\*\*\*\*\*

In Übereinstimmung mit dem Kabinettsbeschluss vom 2. April B.E. 2562 (2019), der die Krankenversicherung prinzipiell als zusätzliche Anforderung bei der Beantragung eines Non-Immigrant-Visums "O-A" (1-Jahres-Visum) genehmigt, hat das Königlich Thailändische Generalkonsulat folgende Anforderungen und erforderliche Dokumente für die Beantragung eines Non-Immigrant-Visums "O-A" (1-Jahres-Visum) hinzugefügt:

1. Der Antragsteller muss eine Krankenversicherung für die gesamte beabsichtigte Aufenthaltsdauer in Thailand mit folgenden Versicherungsleistungen abschließen:

- Ambulanz (*outpatient*) - Versicherungssumme von mindestens  
40.000 THB/Jahr (1.300 EUR/Jahr)
- Stationär (*inpatient*) - Versicherungssumme von mindestens  
400.000 THB/Jahr (13.000 EUR/Jahr)

2. Neben Dokumenten, die bereits für den Antrag auf ein Non-Immigrant-Visum "O-A" (1-Jahres-Visum) erforderlich sind, muss der Antragsteller zusätzliche Dokumente wie folgt einreichen:

2.1. Nachweisdokument, dass der Antragsteller über eine Krankenversicherung mit der in Nr. 1 genannten Versicherungsdauer und Deckung verfügt, ausgestellt von einer thailändischen oder einer deutschen oder ausländischen Versicherungsgesellschaft.

A) im Falle einer deutschen oder ausländischen Versicherungsgesellschaft:  
Vorlage einer Versicherungsbescheinigung im Original und Einreichung von 2 Kopien

B) im Falle einer thailändischen Versicherungsgesellschaft: Vorlage einer Versicherungsbescheinigung im Original (falls vorhanden) und Einreichung von 2 Kopien

2.2. "Foreign Insurance Certificate" gemäß den Vorschriften des Office of Insurance Commission and Health Insurance of Thailand, ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt von der Versicherungsgesellschaft. (*Dieses Dokument kann von der folgenden Webseite heruntergeladen werden: <https://longstay.tgia.org>*)

Die oben-genannte neue Verordnung für die Beantragung eines Non-Immigrant-Visums "O-A" (1-Jahres-Visum) gilt ab dem 31. Oktober 2019.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat  
Frankfurt am Main, den 30. Oktober 2019

